

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur werden hiermit eingeladen zur

## **Ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung der Gemeinde Thalheim an der Thur**

auf

**Montag, 5. Dezember 2016, 19.30 Uhr in der Aula vom Schulhaus Thalheim**

### **TRAKTANDEN+ANTRÄGE**

#### **1. Wahl von Stimmenzählern**

#### **2. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2017 und Festsetzung des Steuerfusses für das Politische Gut**

Antrag:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2017 des Politischen Gutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Politischen Gutes für das Jahr 2017 wird auf 85 % (Vorjahr 85 %) festgesetzt.

#### **3. Kredit Sanierung Licht und Akustikanlage der Turnhalle**

Antrag:

1. Für die Erneuerung der Licht- und Akustikanlage der Turnhalle Thalheim an der Thur wird ein Kredit über CHF 152'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2017 bewilligt.
2. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

#### **4. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes**

Die Akten und Weisungen können ab Montag, 21. November 2016, während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Thalheim eingesehen werden. Ab dem gleichen Zeitpunkt ist die Weisung für die Gemeindeversammlung auf dem Internet unter [www.thalheim.ch](http://www.thalheim.ch) abrufbar. Personen, die eine Zustellung der Weisung wünschen, können diese bei der Gemeindeverwaltung bestellen.

Thalheim, 3. November 2016

DIE GEMEINDEBEHÖRDEN

#### **§ 51 Anfragerecht**

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherchaft zu richten. Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit. Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

# Antrag an die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016

## Voranschlag des Politischen Gutes für das Jahr 2017

Der Gemeindeversammlung wird, gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung vom 27. September 2009, beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2017 des Politischen Gutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Politischen Gutes für das Jahr 2017 wird auf 85 % (Vorjahr 85 %) festgesetzt.

### Weisung

Die Laufende Rechnung zeigt folgendes Bild:

Total Aufwand	CHF 5'173'900.00
Total Ertrag	<u>CHF 3'405'000.00</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 1'768'900.00
Steuerertrag 100% CHF 1'800'000, Steuerfuss 85 %	<u>CHF 1'530'000.00</u>
Aufwandüberschuss = Abnahme Eigenkapital	<u>CHF 238'900.00</u> =====

Die markantesten Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2016 können aus dem Bericht zum Voranschlag 2017 entnommen werden.

### Allgemeines

Der Voranschlag 2017 weist einen Aufwand von 5'173'900 Franken und einen Ertrag von 3'405'000 Franken aus. Somit beträgt der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss 1'768'900 Franken. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu diesem Zweck den Steuerfuss auf 85 % (2016: 85 %) des einfachen Staatssteuerertrages von CHF 1'800'000 festzusetzen. Somit werden 1'530'000 Franken Gemeindesteuern generiert.

Der verbleibende Aufwandüberschuss von 238'900 Franken soll durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt werden. Dieses sinkt voraussichtlich von 7'496'000 Franken auf rund 7'257'000 Franken.

### Laufende Rechnung

Bei einem Aufwand von CHF 5'173'900 und einem Ertrag von CHF 4'935'000 schliesst der Voranschlag 2017 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 238'900 ab. Im Voranschlag 2016 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'600 gerechnet.

# Antrag an die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016

In den folgenden Bereichen werden die grössten Abweichungen zum Budget 2016 verzeichnet:

<b>Minderaufwand / Mehrertrag</b>	<b>Kostenstelle</b>	<b>Abweichung</b>	
	Gemeindeverwaltung	CHF	15'000
	Verwaltungsliegenschaften	CHF	32'000
	Gemeindebeiträge Sonderschulung	CHF	38'000
	Soziale Wohlfahrt übriges	CHF	27'000
	Gemeindestrassen	CHF	22'000
	Forststrassen	CHF	15'000
	Steuern Rechnungsjahr	CHF	85'000
	Steuern frühere Jahre	CHF	50'000
	Grundeigentum Finanzvermögen	CHF	62'000
	Aufteilung Abschreibungen	CHF	188'000

<b>Mehraufwand / Minderertrag</b>	<b>Kostenstelle</b>	<b>Abweichung</b>	
	Schulliegenschaften	CHF	16'000
	Klassenassistenz	CHF	12'000
	Pflegefinanzierung	CHF	14'000
	Jugend (-heime)	CHF	38'000
	Wirtschaftliche Hilfe	CHF	12'000
	Steuerausscheidungen (netto)	CHF	45'000
	Grundstückgewinnsteuern	CHF	30'000
	Finanzausgleich (netto)	CHF	247'000
	Kapitaldienst	CHF	22'000
	Ordentliche Abschreibungen	CHF	14'000
	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	180'000

## Investitionsrechnung

Im Voranschlag 2017 sind Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von 680'000 Franken sowie Investitionseinnahmen von 10'000 Franken vorgesehen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 670'000 Franken. Im Finanzvermögen sind weder Ausgaben noch Einnahmen budgetiert.

Die grössten Investitionen bestehen aus folgenden Ausgaben:

# Antrag an die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016

Kostenstelle	Betrag	
Ersatz Mobiliar Gemeindeverwaltung	CHF	80'000
Sanierung Kindergartendach	CHF	50'000
Ersatz Licht- & Akustikanlage Mehrzweckhalle	CHF	140'000
Kopfsteinpflasterplatz im Winkel	CHF	50'000
Ausbau Mühlestrasse	CHF	130'000
Wasserleitung Mühlestrasse	CHF	90'000
Mischabwasserleitung Mühlestrasse	CHF	50'000
Optimierung Sammelstelle Püntenrain	CHF	40'000

Die Gemeinde Thalheim verfügt über genügend flüssige Mittel, um sämtliche Investitionen ohne die Aufnahme von Fremdkapital finanzieren zu können. Die Geschäfte Licht- und Akustikanlage sowie Sanierung Mühlestrasse bedürfen je eines separaten Gemeindeversammlungsbeschlusses.

## Steuerfuss

Die Politische Gemeinde rechnet im Voranschlag 2017 erneut mit einem Steuerfuss von 85 % der einfachen Staatssteuer. Die Sekundarschulgemeinde Andelfingen wird gemäss ersten Angaben den Steuerfuss bei 22 % belassen, womit der Gesamtsteuerfuss der Gemeinde Thalheim 107 % beträgt.

## Finanzausgleich

Die Gemeinde Thalheim erhält im Jahr 2017 einen Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleich von 1'013'000 Franken. Dies entspricht einer Abnahme im Vergleich zum Budget 2016 von rund 229'000 Franken. Hauptsächlich lässt sich dieser Rückgang mit den höheren Steuereinnahmen des Jahres 2015 begründen. Im Jahr 2017 besteht aufgrund der tiefen Anzahl Personen unter 20 Jahren kein Anspruch mehr auf einen demografischen Sonderlastenausgleichsbeitrag. Der geografisch-topografische Sonderlastenausgleichsbeitrag liegt mit CHF 134'000 im Rahmen der Vorjahre.

## Eigenwirtschaftliche Betriebe

Im Voranschlag 2017 sind für den Bereich Wasserversorgung Ausgaben von 90'000 Franken und Einnahmen von 5'000 Franken vorgesehen. In der Abwasserbeseitigung (inkl. Kläranlage) werden Investitionen von 50'000 Franken getätigt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von 5'000 Franken gegenüber. Im Bereich Abfallbeseitigungen sind Investitionen von 40'000 Franken vorgesehen.

Aufgrund des vorliegenden Budgets 2017 ist mit einer Entnahme von 8'200 Franken aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sowie mit einer Einlage von 11'800 Franken im Bereich Abwasserbeseitigung zu rechnen. Für die Abfallbeseitigung ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von 44'500 Franken vorgesehen.

# Antrag an die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016

## Kredit Sanierung Licht- und Akustikanlage der Turnhalle

Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

1. Für die Erneuerung der Licht- und Akustikanlage der Turnhalle Thalheim an der Thur wird ein Kredit über CHF 152'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2017 bewilligt.
2. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

---

### Weisung

Die Licht- und Akustikanlage der Turnhalle Thalheim ist teilweise defekt und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die Turnhalle wird von vielen Vereinen und Veranstaltern genutzt und ist auf eine funktionierende Technik angewiesen. Die vor Jahren ursprünglich installierte Anlage ist schon lange nicht mehr zeitgemäss und wurde Stück für Stück erweitert und erneuert. Daraus resultiert aktuell ein Sammelsurium an verschiedenen Standards und Steuerungsmöglichkeiten, die sehr schwer zu überblicken sind. Die Bühnenbeleuchtung ist sehr stromhungrig und wartungsintensiv. Die alten Scheinwerfer wie auch die Dimmereinheit sind durch den jahrelangen Gebrauch und die enorme Hitzeentwicklung störungsanfällig geworden.

Da es sich um komplexe Arbeiten handelt, hat der Gemeinderat einem Fachbüro den Auftrag für die Projektbegleitung erteilt. Die Firma Bluetrac Eventtechnik AG unterbreitet dem Gemeinderat nachstehende Kostenschätzung für die Erneuerung der Anlage:

Planungskosten	CHF 18'300
Technik und Apparate der AV-Anlage	CHF 90'500
Kosten Elektriker	CHF 30'000
Unvorgesehenes	<u>CHF 2'000</u>
Zwischentotal	CHF 140'800
Mehrwertsteuer 8%	<u>CHF 11'200</u>
<b>Total Erneuerungskosten</b>	<b><u>CHF 152'000 (inkl. MwSt.)</u></b>

Der Gemeinderat hat auch die Verwendungen von kostengünstigeren Komponenten geprüft, kam aber zum Schluss, dass bei einer Gesamterneuerung die Verwendung von Komponenten, die in einigen Jahren bereits wieder ersetzt werden müssen, keinen Sinn macht.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Kredit für die Erneuerung der Licht- und Akustikanlage in der Turnhalle Thalheim zu genehmigen.

---